

GUTES KLIMA MACHEN

Der Wettbewerb für
mutigen Klimaschutz in MV

FAQs zum Wettbewerb *Gutes.Klima.Machen.*

- 1. Worum geht es beim Wettbewerb *Gutes.Klima.Machen.*?**
- 2. Wer veranstaltet den Wettbewerb?**
- 3. Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?**
- 4. Wie hoch ist das Preisgeld?**
- 5. Kostet die Teilnahme etwas?**
- 6. Welche Projekte oder Ideen können eingereicht werden?**
- 7. Wie läuft der Wettbewerb ab?**
- 8. Kann ich mehrere Projekte einreichen?**
- 9. Kann ich ein Projekt einreichen, wenn ich 2025 Preisträger:in war?**
- 10. Kann ich ein Projekt nochmals einreichen, wenn es 2025 nicht zur Auszeichnung ausgewählt worden ist?**
- 11. Kann ich die Bewerbung in mehreren Schritten ausfüllen?**
- 12. Kann ich die Bewerbung auch ausdrucken und per Post einreichen?**
- 13. Kann ich zusätzlich zur Online-Bewerbung Material per E-Mail einreichen?**
- 14. Nach welchen Kriterien werden die Projekte ausgewählt?**
- 15. Wie setzt sich die Jury zusammen?**
- 16. Wann erfahre ich, ob mein Projekt ausgezeichnet wird?**
- 17. Wofür darf ich das Preisgeld verwenden?**
- 18. Wie wird das Preisgeld vergeben?**
- 19. Wird mein Projekt öffentlich sichtbar gemacht?**
- 20. Darf das Ministerium meine Daten zur Projektauswahl bzw. zur Antragstellung verwenden und mich kontaktieren?**
- 21. An wen wende ich mich bei Fragen?**

FAQs zum Wettbewerb *Gutes.Klima.Machen.*

1. Worum geht es beim Wettbewerb *Gutes.Klima.Machen.*?

Gutes.Klima.Machen. ist ein landesweiter Wettbewerb für mutigen Klimaschutz im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns. Gesucht werden Projekte und Ideen, die den Klimaschutz vor Ort sichtbar machen und aktiv zum Wandel beitragen.

Der Wettbewerb ist Teil des Landesprogramms *MV tut was.*, das vom Land Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht wird. Das Programm macht Engagement und gute Beispiele sichtbar, unterstützt Menschen im ländlichen Raum und fördert Teilhabe. Für ein zukunftsfähiges Miteinander in der Region.

Der Wettbewerb wird vom Thünen-Institut für Regionalentwicklung e. V. durchgeführt.

Mehr zum Programm *MV tut was.*: www.zukunftshandeln-mv.de

Mehr zum Thünen-Institut für Regionalentwicklung: thuenen-institut.de

2. Wer veranstaltet den Wettbewerb?

Der Wettbewerb *Gutes.Klima.Machen.* wird vom **Thünen-Institut für Regionalentwicklung e. V.** durchgeführt. Das unabhängige Institut mit Sitz in Schlemmin (Mecklenburg-Vorpommern) forscht zu Transformationsprozessen im ländlichen Raum, insbesondere in Ostdeutschland. Es legt einen besonderen Fokus auf die Rolle der Zivilgesellschaft und sozialer Innovationen.

Neben *Gutes.Klima.Machen.* initiiert und begleitet das Thünen-Institut auch die Programme *Neulandgewinner.* und *Neulandsucher.*

Weitere Informationen: neulandgewinner.de

Kontakt:

Wettbewerbsbüro *Gutes.Klima.Machen.*

Thünen-Institut für Regionalentwicklung e. V.

Am Hof 17

19386 Kritzow OT Schlemmin

info@gutesklimamachen.de

3. Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Mitmachen können **alle, die sich im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns für Klimaschutz einsetzen** – ob als Initiative, Verein, Organisation, Schule, Kita, Gemeinde, Unternehmen, Genossenschaft oder lokales Bündnis.

Wichtig ist: Der **Wohnsitz bzw. Hauptsitz** des Projekts, der beteiligten Gruppe oder der einreichenden Person muss in Mecklenburg-Vorpommern liegen.

Der Wettbewerb ist so gestaltet, dass möglichst viele Akteure teilnehmen können – auch Gruppen, die sich bisher nur lose zusammengeschlossen haben. Falls es (noch) keine feste Organisationsform gibt, braucht es, im Falle einer Auszeichnung, für die Auszahlung des Preisgeldes einen geeigneten Träger oder eine juristische Person, die das Geld entgegennehmen kann.

Kurz gesagt: Wenn ihr euch engagiert und eine Idee oder ein Projekt habt, seid ihr herzlich eingeladen, mitzumachen – ganz unabhängig davon, wie ihr organisiert seid.

4. Wie hoch ist das Preisgeld?

Das Preisgeld für die Kategorie „gut gemacht“ beträgt sind 15.000 € pro Projekt, für „gut gedacht“ 20.000 € pro Projekt.

5. Kostet die Teilnahme etwas?

Nein, die Teilnahme ist kostenlos.

6. Welche Projekte oder Ideen können eingereicht werden?

Ihr könnt euch mit Projekten bewerben, die bereits umgesetzt wurden – oder mit Ideen, die kurz vor der Umsetzung stehen. Dafür gibt es zwei Kategorien:

„gut gemacht“ – für abgeschlossene Projekte

Diese Kategorie zeichnet Vorhaben aus, die in den letzten fünf Jahren realisiert wurden und vor Ort bereits Wirkung zeigen.

Voraussetzungen:

- Umsetzung innerhalb der letzten 5 Jahre
- im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns verankert
- motiviert andere zum Mitmachen und hat Vorbildcharakter

„gut gedacht“ – für umsetzungsreife Ideen

In dieser Kategorie könnt ihr euch mit einem durchdachten Konzept bewerben, das noch nicht begonnen wurde, aber bereit ist für den nächsten Schritt.

Voraussetzungen:

- Ihr habt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
- Es gibt ein klares, umsetzbares Konzept.
- Die Idee leistet einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz.

- Sie ist im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns verankert.
- Sie hat Vorbildpotenzial und eine realistische Umsetzungsperspektive.

7. Wie läuft der Wettbewerb ab?

Das Bewerbungsverfahren ist mehrstufig:

Voraussetzung ist die Bewerbung über das Online-Portal. Dort erstellt ihr zunächst ein Benutzerkonto und wählt die Kategorie aus, in der ihr euch bewerben möchtet.

1. **Online-Bewerbung:** Vom 09. Februar bis 22. März 2026 (23:59 Uhr). Reicht hier euer Projekt oder eure Idee ein – gut beschrieben und nachvollziehbar dargestellt.
2. **Auswahlgespräche vor Ort:** Im April und Mai 2026 besucht ein Gremium ausgewählte Bewerber:innen.
3. **Jury-Sitzung:** Im Juli 2026 entscheidet eine unabhängige Jury, welche Projekte ausgezeichnet werden.
4. **Preisverleihung:** Am 26. August 2026 werden die Gewinner:innen in einer feierlichen Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben.

8. Kann ich mehrere Projekte einreichen?

Ja, das ist möglich! Für jede Bewerbung müsst ihr allerdings ein separates Benutzerkonto anlegen.

9. Kann ich ein Projekt einreichen, wenn ich 2025 Preisträger:in war?

Ja, das ist möglich! Ihr könnt 2026 erneut ein Projekt einreichen, auch wenn ihr 2025 im Wettbewerb Gutes.Klima.Machen. einen Preis gewonnen habt. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um ein anderes Projekt handelt, das klar und nachvollziehbar vom bereits ausgezeichneten Projekt abgrenzbar ist.

10. Kann ich ein Projekt nochmals einreichen, wenn es 2025 nicht zur Auszeichnung ausgewählt worden ist?

Ja, eine erneute Einreichung ist möglich. In der Kategorie „**gut gemacht**“ sollte der Antrag im Vergleich zum Vorjahr weiter geschärft und inhaltlich konkretisiert werden. Dabei ist wichtig, dass die Auswahlkriterien des Wettbewerbs deutlich und nachvollziehbar im Antrag berücksichtigt werden.

In der Kategorie „**gut gedacht**“ sollte sich eure Idee im Vergleich zum Vorjahr weiter-

entwickelt haben, und die zeitnahe Umsetzbarkeit sollte aus eurem Antrag deutlich hervorgehen.

11. Kann ich die Bewerbung in mehreren Schritten ausfüllen?

Ihr habt jederzeit die Möglichkeit, eure Eingaben abzuspeichern und die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

12. Kann ich die Bewerbung auch ausdrucken und per Post einreichen?

Nein. Bitte habt Verständnis dafür, dass nur Onlinebewerbungen, die über das Online-Tool eingereicht wurden, akzeptiert werden können.

13. Kann ich zusätzlich zur Online-Bewerbung Material per E-Mail einreichen?

Nein. Bitte habt Verständnis dafür, dass nur die Angaben in der Online-Bewerbung zur Bewertung herangezogen werden.

14. Nach welchen Kriterien werden die Projekte ausgewählt?

Die Auswahl der Gewinner:innen erfolgt durch eine unabhängige Jury auf Grundlage festgelegter Kriterien. Sie hilft dabei, ganz unterschiedliche Projekte fair zu bewerten – egal ob groß oder klein, technisch oder sozial, innovativ oder bewährt. Die Kriterien sollen sicherstellen, dass gute Ideen und wirkungsvolle Vorhaben aus allen Bereichen des Klimaschutzes eine Chance bekommen.

Die Jury bewertet nach folgenden Gesichtspunkten:

- **Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung**
Das Projekt trägt durch lokale Lösungen dazu bei, das Klima zu schützen oder den Ort besser auf Klimafolgen vorzubereiten. Dabei geht es um ganz konkrete Veränderungen im Umfeld – sei es durch CO₂-Einsparung, Vorsorge gegen Wetterextreme (wie Hitze oder Trockenheit) oder lokale Energieversorgung.
- **Gesellschaftliche Wirkung und Teilhabe**
Das Projekt bringt Menschen zusammen – und möglichst viele profitieren davon. Ob durch Mitmachen, Mitentscheiden oder einfach durch die Ergebnisse: Es soll spürbar etwas für die Dorfgemeinschaft verändern. Wichtig ist, dass möglichst viele mitgedacht werden und sich im Projekt wiederfinden können.
- **Neu gedacht – Kreativität und Innovation vor Ort**

Die Idee oder Umsetzung des Projekts hebt sich positiv ab – weil etwas Neues ausprobiert, Bekanntes anders angegangen oder mutige Lösungen gefunden wurden, die zum Ort passen. Wichtig ist nicht, das Rad neu zu erfinden, sondern klug für die eigene Situation zu denken.

- **Umsetzbarkeit und Ressourcen-Effizienz**

Das Projekt ist praktisch durchdacht, sinnvoll einsetzbar und macht aus vorhandenen Mitteln viel Wirkung. Es zeigt, dass auch mit überschaubaren Ressourcen etwas Gutes entstehen kann – und Aufwand und Nutzen stehen in einem nachvollziehbaren Verhältnis.

- **Vorbildcharakter – Nachmachen möglich machen**

Das Projekt oder die Idee eignet sich auch für andere Orte – als Inspiration, Blaupause oder mutmachendes Beispiel. Es zeigt, dass Klimaschutz im Dorf möglich ist und gibt anderen eine Idee, wie sie etwas Ähnliches umsetzen könnten.

- **Verstetigung und Kontinuität**

Das Projekt oder die Idee ist so angelegt, dass es langfristig wirken kann – sei es durch feste Strukturen, lokale Verankerung oder Anschlussmöglichkeiten. Es soll zeigen, dass Klimaschutz nicht nur einmalig, sondern dauerhaft wirksam sein kann.

15. Wie setzt sich die Jury zusammen?

Aktuell stellen wir die Jury noch zusammen. Unser Ziel ist es, ein vielfältiges Gremium zu bilden, das dem Charakter des Wettbewerbs gerecht wird: mit Menschen aus Politik, Praxis, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und regionalem Engagement. Die Jury soll Fachkenntnis, gesellschaftliche Perspektiven und regionale Verbundenheit vereinen – um die eingereichten Projekte fair und fundiert zu bewerten.

Sobald die Jury feststeht, informieren wir auf unserer Webseite.

16. Wann erfahre ich, ob mein Projekt ausgezeichnet wird?

Direkt nach der Jury-Sitzung erfahrt ihr, ob euer Projekt zu den ausgezeichneten Beiträgen gehört. Die Rückmeldungen werden **voraussichtlich Anfang Juli 2026** verschickt.

17. Wofür darf ich das Preisgeld verwenden?

Das Preisgeld ist eine Auszeichnung für euer Engagement – nicht zweckgebunden, aber mit klarem Ziel: Es soll dazu beitragen, dass eure Idee umgesetzt oder euer Projekt weitergeführt, verstetigt oder ausgebaut werden kann. Der genaue Einsatz des Preisgeldes steht euch frei – wichtig ist, dass das Geld eurem Vorhaben zugutekommt und Wirkung vor Ort entfaltet.

18. Wie wird das Preisgeld vergeben?

Das Preisgeld wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltet. Nach der Jurysitzung nehmen wir Kontakt zu den ausgezeichneten Projekten auf, um die Auszahlung gemeinsam vorzubereiten.

Auch Initiativen ohne feste Organisationsform können sich bewerben – das ist ausdrücklich erwünscht. Für die Auszahlung des Preisgeldes gilt jedoch:

Ihr benötigt eine Trägerorganisation, die das Geld stellvertretend für euch entgegennehmen kann (z. B. ein Verein, eine Gemeinde, eurer Schulförderverein, oder ein Netzwerkpartner. In jedem Fall muss der Geldempfänger eine juristische Person sein; das Geld kann nicht an Privatpersonen ausgezahlt werden).

Alternativ könnt ihr euch bis dahin auch selbst organisieren – etwa als GbR mit schriftlichem Vertrag, eingetragener Verein, Genossenschaft oder in einer anderen geeigneten Rechtsform.

19. Wird mein Projekt öffentlich sichtbar gemacht?

Ja. Wir möchten die Projekte und Menschen sichtbar machen, die vor Ort etwas bewegen. Dazu gehören z. B. die Vorstellung der eingereichten Projekte auf der Website, Presseberichte, Film-/ Fotoaufnahmen von der Preisverleihung oder von den Besuchen vor Ort.

Wichtig: Mit der Bewerbung erklärt ihr euch grundsätzlich bereit, dass euer Projekt und eure Gruppe öffentlich vorgestellt werden dürfen. Im Einzelfall können wir individuelle Absprachen treffen.

20. Darf das Ministerium meine Daten zur Projektauswahl bzw. zur Antragstellung verwenden und mich kontaktieren?

Ja, im Rahmen der Antragstellung werden eure personenbezogenen Daten an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern übermittelt. Diese Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung und Prüfung eures Projektantrags verwendet. Das Ministerium darf euch kontaktieren, um zusätzliche Informationen anzufordern oder euch über den Status eures Projektantrags zu informieren. Eure Daten werden vertraulich behandelt und nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen verarbeitet.

21. An wen wende ich mich bei Fragen?

Solltet ihr technische Schwierigkeiten haben oder unsicher sein, ob eure Idee/euer Projekt

zu unserem Programm passt, wendet euch bitte an:

Wettbewerbsbüro Gutes.Klima.Machen.

info@gutesklimamachen.de

0800 / 906 72 49